

Kirchliche Pädagogische Hochschule  
der Diözese Graz Seckau

## Curriculum

Lehrgang „Jenaplan-Pädagogik“

Beschluss der Studienkommission vom 23. Mai 2007 und vom 31. März 2009

Studienbeginn 2009/10

## 1. Vorspann

## Jenaplan-Pädagogik

### **Ziel**

Der Lehrgang zielt auf die Kompetenz, die historische Genesis der Jenaplan-Pädagogik im Rahmen reformpädagogischer Traditionen schulpolitisch für gegenwärtige Schulherausforderungen zu argumentieren. Dafür soll über theoretisches und methodisch - didaktisches Grundlagenwissen zur Jenaplan - Pädagogik verfügt werden und dieses nachweislich in der Praxis umgesetzt werden können. Die TeilnehmerInnen sollen aktiv schülerorientierte Schulentwicklungsprozesse nach dem Konzept Peter Petersens implementieren können.

**Credits** 15 EC

**Dauer** 2Semester

**Organisationsform:** einen Nachmittag wöchentlich

### **Begründung für erhöhten Selbststudienanteil**

Zur Erfassung der pädagogischen wie methodisch - didaktischen Anforderungen dieses pädagogischen Konzepts sollen die TeilnehmerInnen stets ihre eigenen Erfahrungen im schulischen Kontext einbringen. Dazu bedarf es einer Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit. Darüber hinaus ist unumgänglich für die geforderten Bildungsgrundformen (Arbeit, Gespräch, Spiel und Feier) die notwendigen Materialien zu erstellen. Diese werden wiederum im Lehrgang in Form von Praxiswerkstätten reflektiert und ausgetauscht. Die Studierenden schließen den Lehrgang mit einer Projektarbeit ab, in der sie sich ausführlich theoretisch und praktisch eigenständig mit einer Thematik aus dem Lehrgang auseinandersetzen. (siehe Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits)

### **Einsatzbereich/Qualifikation**

AbsolventInnen Studierende mit Abschluss des Lehrganges Jenaplan-Pädagogik sind befähigt, in der Pflichtschule den Unterricht nach den Prinzipien der Jenaplan-Pädagogik zu gestalten und Unterricht im Sinne Peter Petersens zu leiten und somit in der Lage, sich aktiv an der Schulentwicklung zu beteiligen.

### **Zulassungsbedingungen**

Hochschulreife (Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) und ein abgeschlossenes Lehramtsstudium

## 2. Modulplan

## Semesterübersicht

1. Semester	2. Semester		
<b>Jenaplan-Pädagogik nach Peter Petersen</b>	<b>Jenaplan – Pädagogik in der Praxis</b>		
<b>6 EC</b>	<b>6 EC</b>		<b>15 EC</b>
	<b>Jenaplan-Pädagogik in der persönlichen Umsetzung</b>		
	<b>3 EC</b>		

## Quantitative Beschreibung der Module mit ECTS-Credits & Semesterwochenstunden gemäß § 5 (2) HCV

Module		Credits	SWSt
JP 1	Jenaplan-Pädagogik nach Peter Petersen	6	6
JP 2	Jenaplan-Pädagogik in der Praxis	6	6
JP 2	Jenaplan-Pädagogik in der persönlichen Umsetzung	3	0,5
Summe		15	12,5

Lehrgang: Jenaplan-Pädagogik										
Kurz-z	Modultitel	LV-Titel	LV-Art	Credits	SWSt gesamt	Präsenz- studien- anteile SWST	Präsenz- studien- anteile KE	Betreute Studien- anteile SWSt	Betreute Studien- anteile KE	Selbst- studium
JP_1	Jenaplan-Pädagogik nach Peter Petersen Reformpädagogische Hintergründe		S	2	2	2	32	0	0	26
JP_1	Jenaplan-Pädagogik nach Peter Petersen Reformpädagogische Hintergründe	Basisprinzipien des Jenaplan	S	2	2	2	32	0	0	26
JP_1	Jenaplan-Pädagogik nach Peter Petersen Reformpädagogische Hintergründe	Bildungsgrundformen des Jenaplan	S	2	2	2	32	0	0	26
JP_2	Jenaplan-Pädagogik in der Praxis	Weltorientierung	S	2	2	2	32	0	0	26
JP_2	Jenaplan-Pädagogik in der Praxis	Leistungskultur	S	2	2	2	32	0	0	26
JP_2	Jenaplan-Pädagogik in der Praxis	Schulentwicklung mitgestalten	S	2	2	2	32	0	0	26
JP_3	Jenaplan-Päd. - persönl.Umsetzung	Planung,Durchführung,Reflexion,Dokumentation, Präsentation einer Arbeitsphase nach P.P.		3	0,5	0,5	8	0	0	69
Summe				15	12,5	12,5	200	0	0	225

### 3. Modulbeschreibungen

Modulthema	<b>Jenaplan – Pädagogik nach Peter Petersen</b>
Kurzzeichen	JP_1
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachspezifisch
Studienjahr	
Semester	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modulverantwortliche(r)	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	abgeschlossenes Diplomstudium für VL, SL oder HL, Bachelor
Anzahl der Credits	6 EC
Bildungsziel(e)	Die TeilnehmerInnen sollen die Jenaplan-Pädagogik als „offenes Grundmodell“ für Schulentwicklung verstehen. Einzelne Konzeptelemente sollen in ihrem Wert für den pädagogischen Gesamtauftrag erkannt werden. Das Gewinnen einer umfassenden Sichtweise von Ich, Kind, Wir, Schule steht im Mittelpunkt. Der Stellenwert der Jenaplan-Pädagogik in der nationalen und internationalen Schulentwicklung soll mit den gegenwärtigen Schulherausforderungen in Zusammenhang gebracht werden.
Bildungsinhalte	<p><u>Reformpädagogische Hintergründe</u>  Historische Entwicklung reformpädagogischer Ansprüche  Stellung des JPs in reformpädagogischen und gegenwärtigen pädagogischen Entwicklungen  Vergleich verschiedener reformpädagogischer Konzepte mit dem Jenaplan  Zeitgeschichtliche Zusammenhänge und Entstehungsgeschichte des JPs  Biographie Peter Petersens  Anthropologische Grundannahmen  Spezifische Grundbegriffe der pädagogischen Theorie (Erziehung, Unterricht, Schulleben, Gemeinschaft, Individuum, Persönlichkeit...)</p> <p><u>Planung der Projektarbeit</u>  Wissenschaftliches Arbeiten  Prozessabläufe  Organisation  Zitierregeln  Dokumentieren</p> <p><u>Basisprinzipien des Jenaplans</u>  Basisprinzipien des Jenaplans  Bedeutung veränderter Kindheit/Jugend für das Lernen in der Schule  Schule als Lebensstätte – umfassendes Modell von Kind, Umgebung, Gesellschaft  Bedeutung der Lernumwelt für wertorientiertes und selbständiges Lernen  Lebensbezug von Inhalten und Methoden  Konzept des „natürlichen Lernens“  Begriff der „Pädagogischen Situation“  Prinzip der Stammgruppe  Rhythmisierung des Lernens, Prinzip des Wochenplans  Konstruktion von Wochenplänen an verschiedenen Beispielen: Verhältnis von Gruppen- bzw. Kern-/Kursunterricht  Sachunterricht in der Bedeutung der „Weltorientierung“  Leistungsphilosophie im JP (subjektiver und objektiver Bericht, Brief an die Stammgruppe)  Hospitationen in der Praxisschule</p>

	<p><u>Bildungsgrundformen des Jenaplan</u> Bedeutung pädagogischer Grundformen (Arbeit, Gespräch, Spiel, Feier) für die kindliche Gesamtentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Arbeit unter didaktischen und sozialen Aspekten (Freies Lernen, Wochenplanarbeit, Projektarbeit, Übungsformen...)</li> <li>• Entdeckendes, experimentierendes, selbstständiges Lernen...</li> <li>• Form und Funktion von Arbeitsmitteln</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen schulischen Spiels (Lernspiel, Puppenspiel, szenisches Spiel, Rollenspiel...)</li> <li>• Formen des Gesprächs (gelenktes vs. freies Gespräch, Partner-, Gruppengespräch, Diskussion...)</li> <li>• Formen der Feier (vom Lehrer, von den Schülern gestaltete, Schulgemeindefeiern, Gruppenfeiern...)</li> <li>• Bedeutung und Funktion des Kreises (Feier, Bericht, Reflexion, Lesen, Gespräch...)</li> <li>• Hospitationen in der Praxisschule</li> </ul> <p>Spezielle soziale Formen des Schullebens (Patenschaften, Helfersystem, Korrespondenzen, Experten im Unterricht...) Bedeutung und Organisation lern- und körperlich behinderter Kinder (Fördern/Inklusion)</p>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gemeinsame Intention der Jenaplanpädagogik mit anderen reformpädagogischen Anstrengungen nennen und für heutige Schulherausforderungen argumentieren. (K10: Professionsbewusst handeln, K8: sich als Lehrer/in weiterentwickeln, K12: gesellschaftspolitisch Handeln)</li> <li>• über theoretisches und praktisches Grundlagenwissen zur Jenaplanpädagogik verfügen.(K8 : sich als Lehrer/in weiterentwickeln)</li> <li>• den gesellschaftlichen Auftrag der Basisprinzipien nachvollziehen (K12 gesellschaftspolitisch Handeln)</li> <li>• die unterschiedlichen Funktionen und Bedeutungen der vier Bildungsgrundformen nennen und unterrichtsthematisch sinnvoll einsetzen (K3: Unterricht planen und gestalten)</li> <li>• die Teilansprüche der Theorie des Unterrichts nach Petersen zu einem pädagogischen Ganzen fügen und deren humanwissenschaftliche Gesamtbedeutung reflektieren. (K8: sich als Lehrer/in weiterentwickeln K10: Professionsbewusst handeln, K8: sich als Lehrer/in weiterentwickeln)</li> <li>• eine fachwissenschaftliche Erklärung zur Unterscheidung von „Unterrichtssituation“ und „pädagogischer Situation“ nach Petersen vornehmen. (K8 : sich als Lehrer/in weiterentwickeln)</li> <li>• den Status quo des eigenen pädagogischen Handelns reflektieren und sich mit den Erwartungen der Jenaplan Pädagogik kritisch auseinandersetzen ( K10: Professionell handeln, K9 : sich als Lehrer/in weiterentwickeln)</li> <li>• die Bedeutung der Jenaplan –Pädagogik für eine inklusive Schule argumentieren.( K10. Professionsbewusst handeln, K8: sich als Lehrer/in weiterentwickeln)</li> </ul>
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Humanwissenschaften 6
Verbindungen zu	Alle im Lehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten inhaltlichen

anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	und konzeptionellen Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die in international vergleichbaren Abschlüssen verlangt werden. (Jenaplan-Diplom der Jenaplan-Initiative Bayern und der Niederländischen Jenaplan Vereinigung)
Literatur	Wird von den Seminarleitern/-leiterInnen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, prozessorientiertes Arbeiten, Biographiearbeit, Literaturstudium, Workshop, Hospitationen
Leistungsnachweis(e)	immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	<b>Jenaplan – Pädagogik in der Praxis</b>
Kurzzeichen	LG_JP_2
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachspezifisch
Studienjahr	
Semester	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Modulverantwortliche(r)	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von LG_JP_1
Anzahl der Credits	6 EC
Bildungsziel(e)	Die AbsolventInnen sollen Kompetenzen für die eigene praktische Umsetzung des Jenaplans erwerben. Dafür sollen die theoretischen Grundlagen verinnerlicht und mit praktischen Gestaltungsmöglichkeiten in Verbindung gebracht werden. Das jenaplan - pädagogische Handlungsrepertoire der TeilnehmerInnen soll maßgeblich erweitert werden.
Bildungsinhalte	<p><u>Weltorientierung</u> Schule des „echten Fragens“ (P.P.) Projektorientiertes Arbeiten im Sinne interessenorientierter Didaktik, lehrplankonforme Themenfindung im Sinne einer gelebten Weltorientierung, Gestalten pädagogischer Situationen mit lehrplankonformen Themen, Pädagogische Prinzipien im gelebten Jenaplan ( Friedenserziehung, Umwelterziehung...)</p> <p><u>Leistungskultur vs. Leistungskult</u> Formen alternativer Leistungsinstrumentarien Stärken- und Schwächenprofile Arrangieren von Lernsituationen durch Gespräch, Arbeit, Spiel und Feier Themen- und zieladäquates Gestalten differenzierter Bildungsgrundformen (z.B. reflektierendes, planendes Gespräch, Ergebnis-Feier, recherchierende, entdeckende Arbeit...)</p> <p><u>Schulentwicklung mitgestalten</u> Funktionen und Formen der Praxis der Schulgemeinde Teamentwicklung und -arbeit im Kollegium Community education: das Nachbarschaftsprinzip Qualitätsprinzipien an einer JP-Schule Jenaplanschule als Initiator einer demokratischen Erziehung Jenaplan Pädagogik als Teil aktueller Schulentwicklung Hospitationen in einer Jenaplan- Schule</p>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die vier Bildungsgrundformen in ihren vielseitigen Funktionen (Erarbeitung, Austausch, Reflexion, Präsentieren ...) themenorientiert und für den Lernertrag effizient nutzen und dementsprechend gestalten. (K3 : Unterricht planen und gestalten, K4: Differenzieren und Heterogenität nützen)</li> <li>• pädagogische Impulse für die „ehrliche offene Fragestellung“ nach P. Petersen, an welche aufgeschlossene Lernsituationen geknüpft sind, initiieren.(K9: Ganzheitlich bilden, K3: Unterricht planen und gestalten, K2: Lernklima kultivieren)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrplanforderungen in fächerübergreifenden Fragestellungen formieren, um dem Auftrag einer Weltorientierung für Kinder gerecht zu werden.(K2: Lernklima kultivieren, K9: Ganzheitlich bilden, )</li> <li>• dem Anspruch einer Leistungskultur im Sinne kindorientierter Stärkenförderung und Schwächenakzeptanz im pädagogischen Feld gerecht werden.(K4: Differenzieren und Heterogenität nützen)</li> <li>• pädagogische Formen der Leistungsbeurteilung für den eigenen prozessorientierten Unterrichtsverlauf individuell gestalten und damit Schüler und Schülerinnen größtmöglich fördern.(K4: Differenzieren und Heterogenität nützen, K5: Wahrnehmen und fördern, K2: Lernklima kultivieren, K4: Rückmelden und Beurteilen)</li> <li>• aktiv Schulentwicklungsprozesse initiieren. (K8 : sich als LehrerIn weiterentwickeln, K12: Gesellschaftspolitisch handeln, K10 : Schulentwicklung mitgestalten)</li> <li>• Entwicklungsorganogramme für eine jenaplanorientierte Schule konzipieren.(K10: Schulentwicklung mitgestalten)</li> <li>• Schule nach aktuellen Anforderungen (politisch, kulturell, wissenschaftlich) pädagogisch reflektiert weiterentwickeln.(K10: Schule mitgestalten, K7: Professionell handeln, K12: Gesellschaftspolitisch handeln)</li> </ul>
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Humanwissenschaften 6
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Alle im Lehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten inhaltlichen und konzeptionellen Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die in international vergleichbaren Abschlüssen verlangt werden. (Jenaplan-Diplom der Jenaplan-Initiative Bayern und der Niederländischen Jenaplan Vereinigung)
Literatur	Wird von den Seminarleitern/-leiterInnen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	prozessorientiertes Arbeiten, Präsentationen, Workshop, praktische Unterrichtsarbeit, Reflexion, persönliche Erprobungen
Leistungsnachweis(e)	Studienauftrag, Portfolio, immanenter Prüfungscharakter
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	<b>Jenaplan – Pädagogik in der persönlichen Umsetzung</b>
Kurzzeichen	LG_JP_2
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachübergreifend
Studienjahr	
Semester	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modulverantwortliche(r)	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	abgeschlossene Module: LG_JP_1,
Anzahl der Credits	3 EC
Bildungsziel(e)	Die Studierenden weisen die Kompetenz nach, über einen mittelfristigen Zeitraum das ganzheitliche offene Konzept der Jenaplan-Pädagogik nach den geforderten Strukturelementen leben zu können. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt sein, eine jenaplanorientierte Unterrichtsentwicklung an ihrer eigenen Schule zu starten bzw. weiterzuführen und damit gleichzeitig einen Beitrag zu schülerorientierten Schulentwicklung zu leisten.
Bildungsinhalte	<u>Projektdurchführung:</u> Planung, Durchführung, Dokumentation Reflexion und Präsentation einer mittelfristigen Jenaplan - pädagogischen Arbeitsphase an einer Schule im Sinne Peter Petersens
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine ganzheitliche Themenstellung aus dem Pflichtschullehrplan jenaplangemäß in Kern- und Kursphasen umsetzen. (K10: Schule mitgestalten, K7: Professionell handeln, K12: Gesellschaftspolitisch handeln)</li> <li>• schulstufengerechte alternative Leistungsinstrumentarien im Kontext zum Projektthema erstellen (K6 Rückmelden und Beurteilen, K4:Differenzieren und Heterogenität nutzen, K5: Wahrnehmen und fördern)</li> <li>• das Jenaplan-Konzept ganzheitlich schulstufengerecht bzw. in einer altersheterogenen Gruppe umsetzen und reflektieren (K10: Schule mitgestalten, K7: Professionell handeln, K12: Gesellschaftspolitisch handeln)</li> </ul>
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Alle im Lehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten inhaltlichen und konzeptionellen Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die in international vergleichbaren Abschlüssen verlangt werden. (Jenaplan-Diplom der Jenaplan-Initiative Bayern und der Niederländischen Jenaplan Vereinigung)

Literatur	Wird von den Seminarleitern/-leiterInnen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Projektorientiertes Arbeiten, Coaching, Praktische Unterrichtsarbeit, angeleitete Projektforschung, Praxisforschung, persönliche Erprobung, Literaturstudium
Leistungsnachweis(e)	Projektarbeit, Präsentation
Sprache(n)	Deutsch

## 4. Prüfungsordnung

**Prüfungsordnung für den Lehrgang „Jenaplan-Pädagogik“  
an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Graz**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Jenaplan-Pädagogik“ an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005.

**§ 2 Art und Umfang von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten**

(1) Modulbeurteilung

Die Modulbeurteilung erfolgt auf Basis einer Gesamtprüfung über alle Teile des Moduls oder einer Summe von Teilprüfungen.

Die Beurteilung einer Teilprüfung oder des Gesamtmoduls erfolgt nach Vorgabe lt. Modulbeschreibung in Form folgender Prüfungstypen:

a) eines immanenten Prüfungscharakters

In diesem Falle sind alle für die Beurteilung erforderlichen Leistungen im zeitlichen Rahmen der zugehörigen Kursphase zu erbringen.

b) eines Studienauftrages

Ein Studienauftrag umfasst Leistungen, die außerhalb der Präsenzphasen und zeitnahe zu den Modulphasen, ergänzend zu den Inhalten der LV zu erbringen sind.

c) eines Portfolios

d) einer Seminar- oder Projektarbeit

e) einer kommissionellen mündlichen Prüfung

Eine kommissionelle mündliche Prüfung besteht zumindest aus 2 unabhängigen Fragestellungen, wobei die Dauer von 60 min nicht überschritten werden soll.

Nähere Bestimmungen lt. § 4 (5)

(2) **Beurteilung der Schulpraktischen Studien**

Nähere Bestimmung lt. § 5

(3) **Abschluss des Lehrganges**

Nähere Bestimmungen lt. § 8

**§ 3 Generelle Beurteilungsgrundlagen**

(1) Grundlage für die Voraussetzung für die Teilnahme sowie Beurteilung eines Moduls sind die Anforderungen des Curriculums laut zugehöriger Modulbeschreibung.

(2) Die Konkretisierung der Prüfungsanforderungen erfolgt in den ersten Unterrichtseinheiten der jeweiligen Module bzw. Moduleile durch die verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter /-leiterinnen.

(3) Positive Beurteilungen über Module sowie Teile von Modulen erfolgen durch ausreichenden Nachweis der Kenntnisse von Lehrveranstaltungsinhalten und der Fähigkeit zur berufsfeldbezogenen Umsetzung im Kontext der Zielrichtung des Gesamtmoduls.

a) Die Prüfungsanforderungen sind für jedes Modul so festzulegen, dass pro EC, einschließlich der Absolvierung der Präsenzveranstaltungen und Prüfungsdurchführung, ein Workload von 25 Vollstunden eingehalten wird.

- b) Für alle Beurteilungen sind die Noten der fünfstufigen Notenskala („Sehr Gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), „Nicht Genügend“ (5)) heranzuziehen. Die fünfstufige Notenskala wird ergänzt durch die 6 teilige ECTS-Bewertungsskala, wobei das „Sehr Gut“ aus der fünfstufigen Skala unterteilt wird in „Ausgezeichnet“ (Grade A) und „Sehr Gut“ (Grade B).
- c) Ist die Beurteilung lt. § 43 (3) Hochschulgesetz 2005 nicht möglich bzw. nicht zweckmäßig, so lautet die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

#### **§ 4 Durchführungsbestimmungen für Modul- und Teilprüfungen**

##### **Abschluss und Beurteilung**

- (1) Jedes Modul ist studienbegleitend und zeitnah mit einer Modulprüfung abzuschließen.
- (2) Art und Umfang der Modulprüfung sind in der zugehörigen Modulbeschreibung des Curriculums festgelegt.  
Die Modulprüfung kann darin als Gesamtprüfung über alle Modulinhalte oder als Summe von Teilprüfungen über einzelne Teilbereiche des Moduls festgelegt sein, wobei jedenfalls eine Verbindung zum Gesamtziel des Moduls herzustellen ist und die Überprüfung dem Kompetenznachweis dient.
- (3) Die Studierenden sind über Inhalt, Form, Umfang und Beurteilungskriterien der einzelnen Prüfungsleistungen am Beginn des Moduls bzw. Modulteiles nachweislich zu informieren.
- (4) Prüfer/innen von Modulen sind die jeweiligen Lehrenden der Module bzw. Modulteile.  
Sind in Modulen bzw. Teilen von Modulen mehrere Lehrende tätig, so haben diese entsprechend ihrer Modulinhalte die Beurteilung des Moduls bzw. der Modulteile einvernehmlich vorzunehmen.  
Der/die Modulkoordinator/in ist für den Ablauf der Prüfungen verantwortlich.
- (5) Wird eine Prüfung als kommissionelle Prüfung durchgeführt, so bilden zumindest zwei Lehrende des Moduls bzw. Modulteiles die Prüfungskommission. Diese hat gemeinsam und einvernehmlich die Beurteilung der Prüfungsleistungen über den gesamten Prüfungsumfang vorzunehmen.  
Die Beurteilung hat notenmäßig zu erfolgen.  
Der/die zuständige Vizerektor/in legt die Mitglieder der Prüfungskommission fest.
- (6) Ein Modul ist positiv abgeschlossen, wenn entweder die Gesamtprüfung oder alle Teilprüfungen positiv absolviert sind.
- (7) Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus der Gesamtprüfung bzw. aus dem EC-gewichteten arithmetischen Mittel der fünfstufigen, numerischen Bewertung der Teilprüfungen und gerundet auf ganze Zahlen.
- (8) Im Falle der Beurteilung eines Modulteiles ohne Benotung lt. § 3 (6) wird für die Berechnung der Gesamtnote die Beurteilung nicht mit einbezogen. Die positive Beurteilung ist jedenfalls Voraussetzung für eine positive Gesamtnote.
- (9) Die Modulprüfung bzw. Teilprüfung kann, mit Ausnahme von kursimmanenten Prüfungsanforderungen, frühestens nach Beendigung des Moduls bzw. nach Abschluss der Kursphasen der Einzelteile erfolgen.
- (10) Der Abschluss eines Moduls bzw. Modulteiles muss spätestens bis zum Beginn jener Module erfolgen, die als Voraussetzung definiert sind, andernfalls spätestens am Ende des Nachfolgesemesters.

##### **Wiederholung von Prüfungen**

- (11) Wiederholungen der Modulprüfung bzw. einzelner Teilprüfungen sind grundsätzlich zwei Mal möglich. Eine dritte Wiederholung muss kommissionell erfolgen.
  - a) Eine Wiederholung von Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen für Module mit ausschließlich immanentem Prüfungscharakter kann nur durch neuerliche Absolvierung des Moduls bzw. Modulteiles erfolgen.

- b) Der/die Studierende hat das Recht, bei der zweiten und dritten Wiederholung die Heranziehung anderer Lehrender als Prüfer/innen als bei den ersten Antritten zu verlangen. Dem Verlangen ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit für das entsprechende Fach geprüfter Lehrender nachzukommen.
  - c) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht gemäß § 59 (2) Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.
  - d) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 (2) Z 4 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
- (12) Eine Anrechnung von Prüfungsantritten erfolgt durch
- eine abgelegte Prüfung (auch bereits durch die Annahme der Prüfungsaufgabe)
  - infolge Nichtigerklärung von Beurteilungen nach § 45 HG 2005

### **Anmeldung und Prüfungstermine**

- (13) Die Anmeldung zu Modul- bzw. Teilprüfungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Modulverantwortlichen und der Prüfungsverwaltung.  
Die Bekanntgabe der Prüfungstermine muss zumindest 2 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen, wobei die Anmeldung zur Prüfung bzw. die Abmeldung im Regelfall bis spätestens 1 Woche vor der Prüfung nachweislich erfolgen muss.  
Im Falle einer nachweislich begründeten Verhinderung kann die Abmeldung bis unmittelbar vor der Prüfung erfolgen.

### **Beurkundung und Einsicht**

- (14) Die Beurteilung eines Moduls ist spätestens 2 Wochen nach Abschluss des Moduls (Beurteilung der letzten Teilprüfung) bekannt zu geben.  
Die Beurteilungen über alle absolvierten Module (Prüfungsverlauf) können eingesehen werden.
- (15) Die Fristen für die Bekanntgabe der Beurteilung von Teilprüfungen sind angemessen zu gestalten.
- (16) Studierende haben das Recht, bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung in die Beurteilungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

### **§ 5 Spezielle Bestimmung für die Beurteilung der Schulpraktischen Studien**

- (1) Da in diesem Curriculum keine speziellen Bedingungen für die Beurteilung der Schulpraktischen Studien vorgesehen sind, entfallen dieser Absatz und dieser Paragraph.

### **§ 6 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

- (1) Der Rechtsschutz bei Prüfungen erfolgt gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.
- (2) Die Nichtigerklärung von Beurteilungen erfolgt gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

### **§ 7 Bestimmungen zu Wahlmodulen**

- (1) Da in diesem Curriculum keine Wahlmodule vorgesehen sind, entfallen dieser Absatz und dieser Paragraph.

### **§ 8 Abschluss des Lehrganges**

- (1) Spezielle Bedingungen für den Abschluss des Lehrganges  
Es ist eine Projektarbeit vorzulegen und zu präsentieren.
- (2) Projektarbeit

**a) Art der Prüfung, Thema**

Die Studierenden haben ein möglichst praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung gegeben sein muss.

Dieses Projekt ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 75 Stunden aufzuweisen.

**b) Anmeldung zur Projektarbeit, Bestellung der Prüfer/innen für die schriftliche Dokumentation**

Das Thema der Projektarbeit wird in Absprache zwischen dem/der Studierenden und einem/r im Lehrgang eingesetzten Lehrenden festgelegt. Der/die Studierende kann dabei Themen vorschlagen und den/die Themensteller/in (Betreuer/in) nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten frei wählen. Das vereinbarte und von dem/der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem/der Studierenden bei dem/der Lehrgangsleiter/in schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht.

Der/die Lehrgangsleiter/in bestellt auf Vorschlag des Themenstellers / der Themenstellerin einen weiteren Lehrer / eine weitere Lehrerin aus einem die Arbeit betreffenden Lehrveranstaltungsbereich und den/die Themensteller/in als Projektbegutachter/innen und leitet die Formulare an die Studienabteilung weiter.

Die Einreichung der Themen und die Bekanntgabe des Themenstellers / der Themenstellerin kann frühestens nach positiver Absolvierung der ersten zwei Module erfolgen. Der/die Lehrgangsleiter/in hat den Studierenden zeitgerecht die Art der Leistungsfeststellung und die Beurteilungskriterien schriftlich zu unterbreiten.

**c) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen für die schriftliche Dokumentation**

Der/die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation der Arbeit bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Jede Projektbegutachterin / jeder Projektbegutachter erstellt ein schriftliches Gutachten und legt eine Beurteilung nach den Noten der fünfstufigen Notenskala vor. Die Zulassung zur Präsentation setzt zwei positive Beurteilungen der schriftlichen Dokumentation der Projektarbeit voraus. Wenn nur eine positive Beurteilung vorliegt, so ist von dem/der zuständigen Vizerektor/in in Einvernehmen mit dem/der Lehrgangsleiter/in ein weiterer Begutachter / eine weitere Begutachterin zu bestellen. Bei zwei negativen Beurteilungen kann die schriftliche Dokumentation der Projektarbeit höchstens zwei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themensteller/innen/wechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen.

**d) Bestellung der Kommission für die Präsentation**

Für die Präsentation wird eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens einem/r der beiden Projektbegutachter/innen sowie einem Mitglied aus dem Fachkollegium besteht.

**e) Anmeldung zur Präsentation**

Bei Vorliegen zweier positiver Beurteilungen der schriftlichen Dokumentation der Projektarbeit und nach erfolgreichem Abschluss aller anderen Module kann sich der/die Studierende bei der Studienabteilung zur abschließenden Präsentation anmelden.

Pro Semester wird von dem/der Lehrgangsleiter/in mindestens ein Termin angeboten und rechtzeitig bekannt gemacht.

Die Anmeldung zu diesem Termin hat mindestens 4 Wochen vorher in der Studienabteilung zu erfolgen.

**f) Präsentation**

Die Studierenden haben ihr Projekt für die Präsentation medial aufzubereiten und vorzustellen. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen.

**g) Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholung für die Präsentation**

Eine positive Beurteilung der Präsentation ist die Voraussetzung für eine positive Gesamtbeurteilung des Moduls. Die Kommission hat abschließend aus den beiden Beurteilungen der Projektarbeit sowie der Beurteilung der Präsentation eine Gesamtnote festzulegen.

Im Falle der nicht erfolgreichen Präsentation kann eine Wiederholung höchstens zweimal stattfinden.

(3) Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle im Curriculum vorgesehen Module nachweislich erfolgreich abgeschlossen sind.

(4) Der Abschluss des Lehrgangs „Jenaplan-Pädagogik“ wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die Modulschwerpunkte und Credits ausweist.